



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Ausländern“ (Drs. 19/519)

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer – junge Flüchtlinge schützen und fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hält neue gesetzliche Regelungen zur Altersfeststellung nicht für erforderlich. Die rechtlichen Bedingungen, um einen Nachweis über das tatsächliche Alter des Antragsstellers/ der Antragsstellerin zu führen, sind insbesondere im Aufenthaltsgesetz und im Sozialgesetzbuch VIII bereits hinreichend geregelt. Diese Regelungen müssen in der Alltagspraxis vor Ort von den Ausländerbehörden und den Jugendämtern angewendet werden.

#### **Begründung:**

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete gehören zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen unter den Flüchtlingen. Sie sind allein nach Deutschland gekommen und haben ihre Familien zumeist in den Krisengebieten ihrer Herkunftsländer zurücklassen müssen. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben, zum großen Teil physisch und psychisch stark belastet oder möglicherweise traumatisiert sind. Die Jugendämter stellen sicher, dass die

daraus resultierenden besonderen Unterbringungs- und Förderbedingungen auch wirklich nur minderjährigen Flüchtlingen zugutekommen.

Claus Christian Claussen

und Fraktion

Eka von Kalben

und Fraktion

Jan Marcus Rossa

und Fraktion